

Schriftführung
Sven Schloemann

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Dr. Bruder begrüßt die Anwesenden zur 16. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

Er teilt mit, dass Herr Uwe Schneck nach schwerer Erkrankung in der gestrigen Nacht im Alter von 69 Jahren verstorben sei. Mit Herrn Schneck habe der Beirat für Behindertenfragen ein in hohem Maße engagiertes Mitglied verloren. Herr Schneck sei seit dem 26.11.2014 Mitglied im Beirat gewesen. In der laufenden Legislaturperiode habe er die Stellvertretung des Vorsitzenden wahrgenommen. Weiterhin habe Herr Schneck den Beirat als beratendes Mitglied im **Digitalisierungsausschuss** sowie als stellvertretendes, beratendes Mitglied im **Sozial- und Gesundheitsausschuss**, im **Seniorenrat**, der **Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung**, der **Kommunalen Konferenz Alter und Pflege** und der **Lenkungsgruppe kommunale Inklusionsplanung** vertreten. Darüber hinaus habe er die Vertretung des Beirates für Behindertenfragen im **Beirat des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe (VVOWL)** wahrgenommen. Die Arbeit der **Arbeitskreise „Gesundheit“** und **„Digitalisierung“** des Beirates für Behindertenfragen habe Herr Schneck maßgeblich mitgestaltet.

Der Beirat für Behindertenfragen erhebt sich zum Gedenken an Herrn Schneck.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder informiert die Anwesenden, dass ein Team Studierender der Technischen Hochschule Detmold in der heutigen Sitzung anwesend sei und Filmaufnahmen für eine Dokumentation über die Arbeit der Gebärdensprachdolmetschenden machen werde. Er fragt die Anwesenden, ob es Einwände gegen diese Filmaufnahmen gebe. Die Anwesenden sind mit den Filmaufnahmen einverstanden.

Im Anschluss erteilt Vorsitzender Herr Dr. Bruder Frau Martens von der Technischen Hochschule Detmold das Wort, welche die Anwesenden über den geplanten Ablauf der Filmarbeiten informiert.

-.-.-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Herr Dr. Bruder begrüßt das ehemalige Mitglied des Beirates für Behindertenfragen, Herrn Heuer. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob Herr Heuer eine Frage an den Beirat richten möchte, verneint dieser.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 11.01.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 11.01.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus 01.03.2023 - 30.04.2023

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Mitteilung der Verwaltung.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 5. LWL-Messe der Inklusionsunternehmen am 15.03.2023 in Dortmund

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Flyer.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Toilette für alle (Anfrage von Herrn Dr. Bruder vom 30.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5491/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsun-

terlagen versandte Anfrage und die als Tischvorlage (**Anlage 1**) ausliegende Antwort der Verwaltung. Demzufolge sei es für die Verwaltung schwierig, im laufenden Stadtentwicklungsprozess geeignete Standorte für die vom Beirat für Behindertenfragen empfohlene Toilettenanlage zu finden. Er werde sich weiterhin für die Errichtung dieser speziellen Toilettenanlage einsetzen, begrüße aber, dass die Verwaltung den Beirat in Kürze mit einer Informationsvorlage über den Sachstand zur grundsätzlichen Versorgung mit öffentlichen Toiletten informieren wolle.

Herr Seidenberg teilt mit, dass er der Antwort der Verwaltung entnehme, dass es die vom Beirat für Behindertenfragen empfohlene Toilettenanlage bis auf Weiteres in Bielefeld nicht geben werde.

Als möglichen Standort bringen Frau Wegner und Herr Hagemann das Jahnplatz-Forum ein, welches die Stadt Bielefeld ankaufen wolle. Dieses biete neben dem Platz für eine barrierefreie Toilettenanlage ausreichend Raum für eine Toilettenanlage nach den geforderten Maßstäben. Frau Dörrie-Sell betont, dass die vom Beirat für Behindertenfragen empfohlene Toilettenanlage in Bezug auf Ausstattung und Raumbedarf deutlich von den Maßstäben einer barrierefreien Toilettenanlage abweiche. Herr Hagemann sichert zu, dass sich die SPD-Fraktion für die Errichtung dieser Toilettenanlage im Forum einsetzen werde.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Beschlussvorlage. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Beirat für Behindertenfragen stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2,**

die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrati-

onsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.

4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Aktionsplan Inklusion in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5419/2020-2025

Mit einer Präsentation (**Anlage 2**) informiert Herr Möller die Anwesenden über den Aktionsplan Inklusion.

Auf Nachfrage von Herrn Möller, wie die Anwesenden die Notwendigkeit zur Nutzung von Leichter Sprache einschätzen, erklärt Herr Wittler, dass es für gehörlose Menschen aufgrund der einfacheren Formulierung leichter sei, Texte in Leichter Sprache zu lesen.

Frau Dörrie-Sell und Frau Wegner nennen verschiedene Beispiele aus der Verwaltungspraxis, wo die Verfügbarkeit von Dokumenten in Leichter Sprache vorteilhaft gewesen wäre. Herr Möller weist darauf hin, dass die Verwaltung nicht jedes Dokument rechtssicher in Leichte Sprache übertragen könne, es jedoch häufig erklärende Informationsblätter in Leichter Sprache dazu gebe.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Seidenberg ergänzend auf die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), wonach die Stadt Bielefeld verpflichtet sei, eine umfassend und grundsätzlich uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu gewährleisten. Er regt an, dass sich Herr Möller bezüglich einer Erweiterung dieser Verordnung um den Aspekt der Leichten Sprache beim zuständigen Ministerium erkundigen solle.

Bezüglich des Abbaus von Barrieren im Einzelhandel schlagen Frau Beckmann und Herr Jung vor, die Kaufmannschaften in den Stadtbezirken mit einzubinden, um z. B. Rampen vor den Geschäften zu erwirken. Vorsitzender Herr Dr. Bruder regt an, den Mitgliedern der Kaufmannschaften zu ermöglichen, die Probleme mit den Hindernissen in einem Selbsterfahrungsparcours zu erleben.

Frau Beckmann betont, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf Teilnahme am Leben hätten. Dieses werde dadurch eingeschränkt, dass Geschäfte im Einzelhandel aufgrund von Hindernissen nicht betreten werden könnten. Frau Schubert-Buick ergänzt, dass dieses Problem nicht nur die Menschen mit Behinderung, sondern oft auch Menschen mit Kinderwagen und Senior*innen mit Rollator betreffe. Sie regt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem **Seniorenrat** an. Herr Möller informiert, dass er die Vorlage am 15.02.2023 im **Seniorenrat** vorstellen und diesen um Unterstützung bitten werde. Frau Föhst gibt zu bedenken, dass es vielfältige Gründe dafür geben könne, dass die angebotenen Rampen für die auf den Rollstuhl angewiesenen Menschen von Geschäftsinhaber*innen abgelehnt würden. Als Beispiele nennt sie die ungeeignete Raumaufteilung eines Geschäfts. Es sei daher wichtig, um die Gründe nachvollziehen zu können mit Geschäftsinhaber*innen über deren Befürchtungen zu sprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Möller, wie die Anwesenden die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt sehen, teilt Frau Föhst mit, dass die positiven Rückmeldungen der Aktion #Sichtbar am 03.12.2022 deutlich gezeigt hätten, dass sich bestehende Vorurteile gegen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung reduzieren ließen.

Frau Wegner berichtet, dass der Beirat für Behindertenfragen in der Vergangenheit einen Arbeitskreis gebildet hätte, der sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei den damaligen Tochterunternehmen der Stadt Bielefeld eingesetzt habe. Leider seien die Verhandlungen mit der Begründung, dass kein Personal zur Verfügung stehe, welches sich intensiv um die Belange dieser Menschen kümmern könne, fruchtlos verlaufen.

In diesem Zusammenhang teilt Frau Dörrie-Sell mit, dass der einzige Zugang um Unternehmen zu überzeugen, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, der Kontakt zu den Betriebsräten und

Schwerbehindertenvertretungen sei. Diese seien für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung offen und könnten Druck auf die Unternehmensleitungen ausüben.

Frau Sack moniert, dass die Stadt Bielefeld keine Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung ohne Schulabschluss anbieten würde. Die Stadt Bielefeld solle diesbezüglich voranschreiten und Vorbild für andere Unternehmen in der Region sein.

Herr Seidenberg weist darauf hin, dass es für Menschen mit Behinderung ein immer engeres berufliches Arbeitsfeld gebe. Durch Reduzierung der Arbeitsassistenzen gebe es z. B. für Menschen mit Sehbehinderung nur noch wenige Möglichkeiten, eine berufliche Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt auszuüben. Dadurch seien diese mit anderen Arbeitnehmer*innen nicht mehr konkurrenzfähig. Bei anderen Menschen mit Behinderung liege es häufig an der fehlenden Qualifikation. Nur gut qualifizierte Menschen würden in der heutigen Zeit Arbeit finden. Dies gelte für Menschen mit Behinderung wie auch ohne Behinderung. Sofern Menschen ohne Behinderung keinen schulischen Abschluss hätten, würden diese auf Arbeitsplätze drängen, die eigentlich für Menschen mit Behinderung vorgesehen seien.

Bezüglich der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Bielefeld bittet Vorsitzender Herr Dr. Bruder Herrn Schloemann, jemanden vom Amt für Personal der Stadt Bielefeld für die Berichterstattung einzuladen. Auch das Thema theoriereduzierte Ausbildung solle dann angesprochen werden.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8 Inklusionsplanung - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Zu Punkt 9 Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

- Frau Dörrie-Sell berichtet, dass der **Kulturausschuss** in seiner Sitzung vom 18.01.2023 unter anderem die Neukonzeption der Sonderausstellung im Museum Huelsmann beraten habe. Der Förderverein des Museums stelle den Prozess in Frage, wodurch die Neukonzeptionierung zu scheitern drohe.
- Aus der Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** vom 24.01.2023 teilt Vorsitzender Herr Dr. Bruder mit, dass er ge-

meinsam mit den Fraktionen kritisiert habe, dass die Vorlage zu Aus- und Umbau des Hochbahnsteiges Bethel auf der Stadtbahnlinie 1, Drucksachenummer 5255/2020-2025, durch die Verwaltung als Informationsvorlage eingebracht worden sei. Beigeordneter Herr Adamski habe zugesichert, dass die Planungen über den Aus- und Umbau noch einmal mit dem **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** abgestimmt würden.

Darüber hinaus habe der Geschäftsführer der Bielefelder-Funk-Taxi-Zentrale (BIETA) in der Sitzung mitgeteilt, dass die Taxentarifverordnung der Stadt Bielefeld bezüglich der unentgeltlichen Mitnahme zusammenklappbarer Rollstühle von Fahrgästen mit Gehbehinderung aktualisiert werde.

- Frau Schönfeld berichtet über aktuelles aus den **Arbeitskreis „Bildung“**.
- Vorsitzender Herr Dr. Bruder teilt mit, dass sich der **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** über die Fußverkehrsstrategie mit Frau Choryan ausgetauscht habe. Ein weiteres Thema sei der Umbau der Uhlandstraße/Johannistal gewesen. Frau Dörrie-Sell ergänzt, dass die Verwaltung trotz ausdrücklicher Stellungnahme des Arbeitskreises, dass dies aufgrund der damit verbundenen Probleme für Menschen mit Behinderung nicht empfohlen werde, entschieden habe, entlang der Straße Johannistal einen gemeinsamen Fuß- und Radweg zu errichten.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Bericht an die Presse**

Es gibt nichts zu berichten.

-.-.-

Vorsitzender Herr Dr. Bruder stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.